

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2020

Nr. 2020/1227

Tastan Esma, Wangen bei Olten; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Tastan Esma, MLaw, Rechtsanwältin, 1991, von Trimbach SO, in Wangen bei Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. August 2020, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Tastan Esma, 1991, in Wangen bei Olten, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Tastan Esma hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Tastan Esma, 4612 Wangen bei Olten

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Tastan Esma, MLaw, Rechtsanwältin, 4612 Wangen bei Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)